

*Univ.-Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Bettina Fuhrmann (Wirtschaftsuniversität Wien)*  
*Univ.-Prof. Dr. Bernd Gössling (Universität Innsbruck)*  
*Univ.-Prof. Dr. Georg Hans Neuweg (Johannes Kepler Universität Linz)*  
*Univ.-Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Annette Ostendorf (Universität Innsbruck)*  
*Univ.-Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Michaela Stock (Universität Graz)*

**Stellungnahme der  
wirtschaftspädagogischen Forschungs- und Lehreinheiten  
an Österreichs Universitäten  
zum Entwurf für einen neuen Fachlehrplan für  
„Geographie und wirtschaftliche Bildung“ für die Sekundarstufe I**

***Executive Summary***

Der Lehrplanentwurf lässt erkennen, dass der ökonomischen Bildung im Unterrichtsgegenstand „Geographie und wirtschaftliche Bildung“ künftig mehr Raum gegeben werden soll. Das Bemühen, die Lernbereiche Wirtschaft, Gesellschaft und Politik zu vernetzen, dem Leitziel der Mündigkeit pädagogisch zuzuarbeiten und insbesondere den Nachhaltigkeitsgedanken bei jungen Menschen zu verankern, ist deutlich erkennbar.

In seinen wirtschaftsbezogenen Teilen ist der Lehrplanentwurf jedoch fachlich erstaunlich substanzlos. Unter den sechs als zentral ausgegebenen fachlichen Konzepten befindet sich kein einziges ökonomisches Konzept. Wichtige ökonomische Kompetenzen und Inhalte werden nur am Rande berücksichtigt oder fehlen gänzlich. Insbesondere werden den Schüler\*innen anspruchsvolle Urteilsleistungen abverlangt, ohne dass der Entwurf absichern würde, dass auch die dafür nötigen ökonomischen Sachkenntnisse vermittelt werden. Die einzelnen wirtschaftlichen Rollen werden ungleichgewichtig adressiert, die unternehmerische Entscheidungsperspektive ist deutlich unterrepräsentiert. Auf in der Wirtschaftsdidaktik etablierte Kompetenzstrukturmodelle wird nicht zurückgegriffen.

**Vorbemerkungen**

Im allgemeinbildenden Schulwesen Österreichs existiert kein eigenständiger Unterrichtsgegenstand für den Wirtschaftsunterricht. Die diesbezüglichen Qualifizierungs- und Bildungsaufgaben werden im Unterrichtsgegenstand „Geographie und wirtschaftliche Bildung“ wahrgenommen. Wirtschaftliche Bildung muss daher im Lehrplan für den Unterrichtsgegenstand „Geographie und wirtschaftliche Bildung“ systematisch, breit und auf der Höhe sowohl des wirtschaftswissenschaftlichen als auch des wirtschaftsdidaktischen Erkenntnisstandes verankert sein. Dem auf die Sekundarstufe I bezogenen Lehrplan für diesen Unterrichtsgegenstand (S. 119 – 125 des Entwurfs) kommt dabei erhebliche Bedeutung zu. Einerseits kommen zahlreiche junge Menschen

nach der 9. Schulstufe überhaupt nicht mehr in den Genuss einer umfassenderen wirtschaftlichen Bildung. Andererseits wird bei anderen jungen Menschen in der Unterstufe jene Grundlage für wirtschaftliches Verständnis und die Entwicklung ökonomischer Kompetenzen gelegt, auf die der weitere wirtschaftsbezogene Unterricht in den anschließenden Schultypen aufbauen können muss.

In einer wirtschaftspädagogischen Perspektive wird keinesfalls verkannt, dass politische Bildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung wichtige Sinnschichten von Wirtschaftsbildung sind. Unvertretbar wäre andererseits aber auch ein Wirtschaftsunterricht, der wirtschaftliches Denken und Entscheiden nicht fördern und in die Funktionsweise marktwirtschaftlicher Koordinationsmechanismen nicht einführen würde. Daher berücksichtigen alle Kompetenzstrukturmodelle in der zeitgenössischen Wirtschaftsdidaktik sowohl die Perspektive der handelnden Wirtschaftssubjekte als auch die Bedeutung des politischen Ordnungsrahmens; auch berücksichtigen sie gleichermaßen sowohl die Einsicht in die wohlfahrtsfördernden Wirkungen von Arbeitsteilung und Märkten als auch das Problem der jeweiligen Funktionsgrenzen und -defizite von Markt und Staat. Diesen Ansprüchen wird der vorliegende Entwurf für einen Fachlehrplan „Geographie und wirtschaftliche Bildung“ nicht gerecht.

Aus der Perspektive der wissenschaftlichen Wirtschaftspädagogik, der für wirtschaftsbezogenes Lehren und Lernen zentral zuständigen Fachdisziplin, nehmen die Vertreter\*innen der wirtschaftspädagogischen Forschungs- und Lehreinheiten an den Universitäten Österreichs zum Entwurf eines neuen Lehrplanes für den Unterrichtsgegenstand „Geographie und wirtschaftliche Bildung“ für die Sekundarstufe I wie folgt Stellung:

**1. Zum fachwissenschaftlichen Rahmen: Geographische, soziologische und politische Konzepte zentral, ökonomische Konzepte fehlen gänzlich; zentrale Inhalte werden nicht genannt**

In den Erläuterungen wird ausgeführt, dass sog. „zentrale fachliche Konzepte“ neue Elemente in den Lehrplänen darstellen. Es handle sich dabei um „jene Leitideen, Prinzipien und Modelle eines Faches, die seinen konzeptionellen Kern ausmachen“, um „grundlegende Vorstellungen (Leitideen‘), die für das fachliche Denken und Handeln prägend und strukturbildend sind“ (S. 2). Vor diesem Hintergrund wäre zu erwarten, was besagte Erläuterungen auch ankündigen und für das doppelpolige Fach „Geographie und wirtschaftliche Bildung“ selbstverständlich sein müsste, dass der neue Lehrplan nämlich die Lebenswirklichkeiten der Schüler\*innen „mit fachlichen Konzepten aus Geographie und Wirtschaftswissenschaften“ verbindet (S. 14, Kursivierung nicht im Original).

**Unter den sechs „zentralen fachlichen Konzepten“ des Unterrichtsgegenstandes „Geographie und wirtschaftliche Bildung“ findet sich aber kein einziges (!) wirtschaftswissenschaftliches oder ökonomisches Konzept.** Bedenkt man, dass die wirtschaftliche Bildung in Österreichs Schulen auf Schulfachebene ausschließlich dem Unterrichtsgegenstand „Geographie und wirtschaftliche Bildung“ überantwortet ist, dann ist schlichtweg kaum zu fassen, dass für den Unterricht geographische (z. B. „Maßstabebenen und Raum“), soziologische (z. B. „Werte und Identitäten“) und politische Konzepte (z. B. „Interessen und Macht“) zentral sein sollen, nicht aber ökonomische Kernkonzepte (z. B. „Ressourcen und Effizienz“, „Rationalität“, „Präferenzen, Anreize und Restriktionen“, „Kosten und Nutzen“, „Opportunitätskosten“, „Arbeitsteilung und

Markt“, „Konkurrenz und Kooperation“, „Wertschöpfung und Wohlstand“, „Entrepreneurship und Innovation“, „Freiheit und Ordnungsrahmen“, „externe Effekte“, „Entscheidungen und Institutionen“).

Damit wird dieser Fachlehrplan auch dem Anspruch des Gesamtkonzepts des Curriculums nicht gerecht, in welchem die Unterrichtsgegenstände „Geschichte und Politische Bildung“ und „Geographie und wirtschaftliche Bildung“ zu einem Cluster „Wirtschaft und Gesellschaft“ zusammengefasst werden, in dem Wirtschaft sogar erstgenannt ist. Da im Unterrichtsgegenstand „Geschichte und Politische Bildung“ nahezu keine Bezüge zu wirtschaftlichen Themen explizit genannt sind, **soll ein Unterrichtsgegenstand „Geographie und wirtschaftliche Bildung“, der kein einziges ökonomisches Prinzip als Fachprinzip nennt, letztlich nahezu den gesamten Wirtschaftsunterricht in der Unterstufe tragen.**

Erschwerend kommt hinzu, dass die Fachlehrpläne generell vor allem „Kompetenzen“ auflisten, die Lehrinhaltsangaben aber sehr unkonkret bleiben. Dieses Strukturmerkmal gefährdet in Verbindung mit der eben dargestellten ökonomiefremden Grundausrichtung des Fachlehrplanes „Geographie und wirtschaftliche Bildung“ und der nur randständigen wirtschaftswissenschaftlichen Ausbildung der Geographielehrkräfte die fachliche Substanz des Wirtschaftsunterrichts. Es ist aus wirtschaftspädagogischer Sicht jedenfalls äußerst bedenklich, wie **viele ökonomische Kompetenzen und Inhalte im Lehrplanentwurf entweder nur rudimentär berücksichtigt oder überhaupt nicht angesprochen** werden, so etwa

- Arbeitsteilung und Spezialisierung, resultierende Wohlfahrtsgewinne und Probleme
- Formen und Funktionen der Preisbildung auf Güter-, Arbeits- und Geldmärkten
- Bedeutung funktionierender Märkte für die Wohlfahrt, Auswirkungen von Wettbewerb und Wettbewerbsbeschränkungen auf Preise, Qualitäten, Kosten und Innovationen
- konventionelle und alternative Wohlstandsindikatoren
- Marktversagen und die Bedeutung des Ordnungsrahmens
- Produktion und Finanzierung öffentlicher Güter, Vor- und Nachteile staatlicher Regulierung, Staatsversagen
- ökosoziale Marktwirtschaft, Maßnahmen und Akteure der sozial- und umweltverträglichen Weiterentwicklung von Marktwirtschaften
- wirtschaftspolitische Ziele, Zielkonflikte, Interessen und Maßnahmen
- unternehmerische Entscheidungen
- Verfahren der rationalen Entscheidungsvorbereitung und Entscheidungsfindung (z. B. Einnahmen-Ausgaben-Rechnung, Angebotsvergleich, Kostenvergleichsrechnung, Nutzwertanalyse)
- Entscheidungsprobleme im Haushalt: Arbeitsteilung, Arbeitsorganisation und Ressourcenmanagement unter Abwägung unterschiedlicher Ziele und Interessen; Arbeit und Freizeit; Miete vs. Eigentum; Bildungsinvestitionen; Sparen und Vorsorge; Kredite und Versicherungen
- wirtschaftsrechtliches Grundwissen inbes. auch für Verbraucher\*innen, bspw. Vertragsrecht

Diese Auslassungen entsprechen möglicherweise der vom BMBWF betonten Absicht, „abstrakte ökonomische Modelle“ zugunsten einer „Orientierung an den wirtschaftenden Menschen“ zurücktreten zu lassen (Foliensatz des BMBWF, März 2022). Ökonomieunterricht fußt aber im Ge-

genteil auf der Überzeugung, **dass wirtschaftende Menschen ökonomische Modelle und Instrumente benötigen, um wirtschaftliche Prozesse zu verstehen und zielangemessen handeln zu können. Mit latent wissenschaftsfeindlichen Haltungen lässt sich zeitgemäßer und verantwortungsbewusster Wirtschaftsunterricht nicht betreiben.**

Auch unter dem Gesichtspunkt der Multiperspektivität ist bedenklich, dass die wirtschaftswissenschaftliche Perspektive stark in den Hintergrund tritt. Multiperspektivität erreicht man nicht dadurch, dass man Wirtschaftswissenschaft durch Politikwissenschaft und Soziologie ersetzt. Eine solche Haltung würde verkennen, dass sich die Wirtschaftswissenschaften selbst als ein durchaus heterogenes und keineswegs politisch eindeutig ausgerichtetes oder gar politisch naives Lehrgebäude präsentieren. Exemplarisch und besonders deutlich ließe sich das im Bereich der Wirtschaftsethik zeigen, auf deren Einbezug die Lehrplanautor\*innen freilich ebenfalls verzichten.

## **2. Zum fachdidaktischen Rahmen: starke Betonung von Urteilskompetenzen, sehr schwache Akzentuierung der dafür erforderlichen fachlichen Basis**

Wie in der Bildungs- und Lehraufgabe werden auch bei den Kompetenzbeschreibungen Mündigkeitsziele sehr stark betont. Die Bildungs- und Lehraufgabe zielt aber auch darauf ab, dass die Schüler\*innen lernen sollen, ihre Meinung fachlich zu *begründen* (S. 119). Dieser Hinweis ist begrüßenswert und wichtig, **weil in einer modernen, aufgeklärten und wissenschaftsbestimmten Gesellschaft Sachkompetenz die Grundlage moralischer Urteilsfähigkeit sein muss.**

Die sehr hohen Ansprüche, die der Lehrplanentwurf an das Reflexions- und Urteilsvermögen der Lernenden stellt, übersteigen aber nicht nur häufig die Leistungsfähigkeit der Zielgruppe 10- bis 14jähriger. Sie wären auch mit reiferen und intellektuell leistungsfähigeren Lerner\*innen nur dann glaubhaft anzusteuern, wenn diesen Lerner\*innen Konzepte, Theorien und Daten vermittelt werden, auf deren Grundlage überhaupt erst etwas angemessen wahrgenommen, eingeordnet, analysiert und beurteilt werden kann. Diesbezügliche Hinweise fehlen im Lehrplan aber weitgehend.

So soll etwa der Umgang mit Geld im Haushalt „analysiert“ werden, ohne dass Liquidität, Sicherheit und Rentabilität dabei als Analysekriterien genannt würden. „Arbeitslosigkeit“ und „Höhe und Verwendung des Einkommens“ sollen „bewertet“ werden, inhaltliche Verweise zu den Bereichen Funktionsweise des Arbeitsmarktes, Arten von Arbeitslosigkeit oder Messung von Arbeitslosigkeit fehlen aber. „Aspekte von Armut und Reichtum“ werden „analysiert“, ohne dass man dafür Verteilungsmaße und Beurteilungsmaßstäbe kennen müsste. Unterschiedliche Vorstellungen von Lebensqualität sollen „erforscht“ werden, Befunde der ökonomischen Glücksforschung würden den „Forschungsprozess“ freilich versachlichen. Bildungswege und Arbeitsmöglichkeiten sollen „verglichen“ und „reflektiert“ werden, Hinweise auf Interessens- und Umweltstrukturmodelle und -tests, die man dafür kennen sollte, finden sich aber nicht. „Konsumenschutz“ soll, was auch immer man dabei genau tut, „beschrieben“ werden, welche Bestimmungen aus dem europäischen Verbraucherrecht man dafür kennen sollte, bleibt unklar.

Einige Kompetenzen sind in Inhalt und Niveau überhaupt beliebig ausdeutbar, wenn ihnen keine fachliche Information beigegeben wird. Es ist beispielsweise völlig unklar, was genau knapp Zwölfjährige eigentlich tun, wenn sie das „arbeitsteilige Produzieren von Gütern und Dienstleistungen sowie das freie Treffen von Produktionsentscheidungen durch Haushalte, Unternehmen

und den Staat analysieren“, aber nichts über Kostenarten, Wohlfahrtsökonomie, komparative Kostenvorteile, externe Kosten oder Gefangenendilemmata wissen.

Die fachliche Substanzlosigkeit des Entwurfes im Bereich Wirtschaft ist wesentlich auch dem völligen Fehlen eines facheinschlägigen Kompetenzmodells geschuldet. Statt auf wirtschaftsdiaktische etablierte Kompetenzmodelle zurückzugreifen, wird auf S. 121 des Entwurfes eine Aufzählung dreier Kompetenzen – Orientierungs-, Urteils- und Handlungskompetenz – als „Kompetenzmodell“ ausgegeben, die problemlos für eine Reihe anderer Unterrichtsgegenstände auch angewendet werden könnte, schadet es doch nie, sich zu orientieren, zu urteilen und dann zu handeln. Damit ist das Kompetenzmodell nicht nur deutlich weniger elaboriert als Kompetenzmodelle für andere Unterrichtsgegenstände (wie zum Beispiel für Deutsch auf S. 47, lebende Fremdsprache auf S. 61, Mathematik auf S. 73 f. oder Chemie auf S. 99). Es erfüllt auch die Anforderungen nicht, die an im Lehrplan enthaltene Kompetenzmodelle gestellt werden (vgl. die Erläuterungen, Allgemeiner Teil, S. 2). **In einem wirtschaftsbildenden Fachlehrplan würde man sich einen Rückgriff auf ausformulierte Bildungsstandards, wie sie im deutschen Sprachraum etwa durch die Deutsche Gesellschaft für ökonomische Bildung vorgelegt worden sind, und damit ökonomisch substantiierte Kompetenzbereiche wie beispielsweise „Entscheidungen ökonomisch begründen“, „ökonomische Systemzusammenhänge erklären“ oder „Rahmenbedingungen der Wirtschaft verstehen und mitgestalten“ erwarten.**

### **3. Zum normativen Rahmen: Starke Betonung von Nachhaltigkeitszielen und politischer Teilhabe, geringe Akzentuierung von individueller Entscheidungsrationalität und marktwirtschaftlichem Systemverständnis**

Es fällt auf, dass die Perspektive der individuellen Lebensbewältigung durch die Optimierung wirtschaftlicher Entscheidungen gegenüber der (unbestritten wichtigen) Perspektive der Teilhabe an politisch-gesellschaftlichen Prozessen unangemessen stark zurücktritt. So problematisch Wirtschaftsunterricht wäre, wenn er die institutionelle und politische Ebene ausblenden würde, **so problematisch ist gleichzeitig, wenn der oder die Einzelne nicht intensiv dabei unterstützt wird, ökonomisch vernünftige Entscheidungen zu treffen;** eine solche Ausrichtung entspräche auch nicht der im Lehrplan wiederholt geforderten Orientierung an der Lebenswelt der Schüler\*innen, in der Entscheidungsrationalität in vielen ökonomisch geprägten Situationen von großer Bedeutung ist.

Im Zusammenhang mit der – so übrigens nicht benannten – wirtschaftsbürgerlichen Erziehung erstaunt, **dass der Aufbau eines marktwirtschaftlichen Systemverständnisses (Funktionsweise und wohlfahrtsfördernde Wirkungen von Märkten, Bedeutung der Wettbewerbspolitik, Funktionsdefizite und -grenzen von Märkten, Möglichkeiten und Probleme regulierender Eingriffe) nicht explizit zu den Bildungs- und Lehraufgaben zählt.** Die für eine marktwirtschaftlich organisierte Wirtschaftsordnung zentralen Begriffe Angebot, Nachfrage und Preis werden überhaupt nur im Kontext „einfacher Projektideen zur Erzeugung von Gütern oder zur Bereitstellung von Dienstleistungen“ genannt (S. 123 im Lehrplan). Es ist nicht nur nicht zu sehen, wie man von einer dermaßen dürftigen Ausgangsbasis auf das Niveau gelangen soll, das erforderlich ist, um in den darauffolgenden Klassen komplexe Marktmechanismen im Rahmen von Arbeitslosigkeit, Verteilungsfragen und internationaler Arbeitsteilung zu bearbeiten. Ohne marktwirtschaftliches Systemverständnis kann auch der Bildungs- und Lehraufgabe des Lehrplans und wichtigen didaktischen Grundsätzen nicht entsprochen werden, stellt der Lehrplan doch

auf den „mündig handelnden Menschen in Gesellschaft, Wirtschaft, Politik und Umwelt“ ab (Bildungs- und Lehraufgabe auf S. 119) und sollen die Schüler\*innen doch auf „das Verstehen von Zusammenhängen, Anwenden des Gelernten sowie Reflektieren der eigenen Einstellungen, Entscheidungen und Handlungen“ vorbereitet werden (S. 119).

#### **4. Zum Rollenbezug: schwache Akzentuierung der unternehmerischen und der wirtschaftsbürgerlichen Perspektive**

Alle vier Hauptfelder der ökonomischen Grund- und Allgemeinbildung – Verbraucher\*innenbildung (einschließlich financial literacy), Orientierung in der Berufs- und Arbeitswelt, Entrepreneurship Education und wirtschaftsbürgerliche Erziehung – werden durch die Bildungs- und Lehraufgabe und die didaktischen Grundsätze des Entwurfes prinzipiell adressiert. Wie ungleichgewichtig diese Felder angesteuert werden und wie wenig der Lehrplan sich dem Feld des Wirtschaftens tatsächlich nähert, zeigt aber schon eine schlichte Wortfrequenzanalyse: Während **das Konzept der „Nachhaltigkeit“ in unterschiedlichen Wortformen und -kombinationen 18mal vorkommt**, taucht das Konzept „Markt“ nur sechsmal auf, das Konzept „Unternehmen“ dreimal, das Konzept „Preis“ zweimal und **die Konzepte „Kosten“ und „Gewinn“ kommen im Lehrplantext überhaupt nicht vor**. Entsprechend trifft auch die im Entwurf aufgestellte Behauptung, wonach der Lehrplan die übergreifenden Themen „Entrepreneurship Education“ und „Wirtschafts-, Finanz- und Verbraucher/innenbildung“ aufgreife (S. 120), nur sehr eingeschränkt zu.

Das Wissen über die wirtschaftlichen Austauschbeziehungen zwischen privaten Haushalten, Unternehmen und dem Staat (Wirtschaftskreislauf) ist eine wesentliche Grundlage für die Auseinandersetzung mit wirtschaftlichen Fragestellungen jeglicher Art. Dem Lehrplan gelingt die Zusammenführung der Wirtschaftsteilnehmer\*innen in einen Gesamtzusammenhang freilich nicht. Dazu nämlich müsste das Phänomen arbeitsteiligen Wirtschaftens zum Ausgangspunkt der Betrachtungen gemacht werden. Der Lehrplan wählt als Einführung in den Themenbereich Wirtschaft allerdings den Zugang über das „Produzieren und Konsumieren im privaten Haushalt“. So sollen, was unbestritten wichtig ist, die Schüler\*innen in der ersten Klasse „eigene Wünsche und Bedürfnisse“ reflektieren (S. 121). Dass aber in erster Linie private und staatliche Unternehmen jene Produkte herstellen und jene Leistungen erbringen, welche ebendieser Bedürfnisbefriedigung dienen, wird nicht adressiert. **Diese Auslassung der unternehmerischen und staatlichen Perspektive bei der Einführung in das Konzept des Wirtschaftens ist durch das junge Alter der Lerner\*innen nicht zu legitimieren, sind doch schon diese täglich mit Unternehmen und ihren Güter- und Dienstleistungsangeboten sowie mit der staatlichen Leistungsausbringung konfrontiert.**

Die Wirtschaftsteilnehmer\*innen werden erstmals und nur indirekt im Rahmen der arbeitsteiligen Produktion in der zweiten Klasse genannt und erst in der dritten Klasse in den Anwendungsbereichen explizit angeführt. Schon davor sind die Schüler\*innen aber beispielsweise gefordert „Aspekte von Armut und Reichtum“ zu „analysieren“, den „Einfluss den Klimawandels auf die Erzeugung von Nahrungsmitteln“ zu „erörtern“ oder auch „ausgehend von Berufen und Berufsbildern die „Bedeutung und Vielfältigkeit der Arbeitswelt“ zu „erkunden“ – und dies, ohne zuvor über die Rollen von Staat und Unternehmertum in einer marktwirtschaftlichen Wirtschaftsordnung in Kenntnis gesetzt worden zu sein. Die österreichische Wirtschaftsordnung in Form der sozialen Marktwirtschaft ist bis zu diesem Zeitpunkt ebenfalls kein bekanntes Konzept.

**Im Übrigen blendet der Lehrplan unternehmerisches Denken und Handeln in den Anwendungsbereichen nahezu völlig aus.** Lediglich in der dritten Klasse werden Standortentscheidungen angeführt. Andere für die Erreichung der Zielkategorien des Lehrplans zentralen unternehmerische Entscheidungsbereiche, wie beispielsweise auch die Relevanz unternehmerischer Entscheidungen bei der nachhaltigen Gestaltung von Wertschöpfungsketten, werden nicht adressiert. Themen wie die Innovationskraft von Unternehmen und deren Bedeutung für die Weiterentwicklung von Wirtschaftsstandorten und die Umsetzung einer nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung werden im Lehrplan ebenfalls nicht aufgegriffen.

### **Fazit**

Der Lehrplanentwurf lässt erkennen, dass der ökonomischen Bildung im Unterrichtsgegenstand „Geographie und wirtschaftliche Bildung“ künftig mehr Raum gegeben werden soll. Zu würdigen ist außerdem das stark ausgeprägte Bemühen, die Lernbereiche Wirtschaft, Gesellschaft und Politik zu vernetzen, dem Leitziel der Mündigkeit pädagogisch zuzuarbeiten und insbesondere den Nachhaltigkeitsgedanken bei jungen Menschen zu verankern. Diese Ziele legitimieren die Ausblendung zentraler ökonomischer Kategorien und Konzepte jedoch nicht – im Gegenteil.

**Aus fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Perspektive ist der Entwurf gravierend mangelhaft und keine tragfähige Basis für verantwortbaren Wirtschaftsunterricht auf der Unterstufe des allgemeinbildenden Schulwesens. Der Lehrplan schließt in keiner Weise an die im deutschen Sprachraum etablierten wirtschaftsdidaktischen Kompetenzstrukturmodelle an, benennt kein einziges wirtschaftswissenschaftliches Konzept als fachlich zentral, enthält empfindliche inhaltliche Auslassungen und setzt auf die irgeleitete Hoffnung, man könne junge Menschen kritikfähig machen, wenn man ihnen Werte vermittelt, ohne die für kompetentes Handeln unverzichtbaren kognitiven Grundqualifikationen mitzuvermitteln.**

Graz, Innsbruck, Linz und Wien, am 2. September 2022